

Weinrecht-Sammelverordnung 2022

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Einbringende Stelle: BML
Vorhabensart: Verordnung
Laufendes Finanzjahr: 2022
Inkrafttreten/
Wirksamwerden: 2023

Vorblatt

Problemanalyse

Die Beratungen im Nationalen Weinkomitee sowie die Vorarbeiten verschiedener Regionaler Weinkomitees haben zur Weiterentwicklung der österr. Herkünfte im Weinsektor geführt. Auch werden zahlreiche technische Anpassungen bei Durchführungsverordnungen des BML erforderlich.

Ziel(e)

Anpassung der österr. Weinherkünfte an aktuelle Entwicklungen; Adaptierung versch. Durchführungsverordnungen an geänderte Rahmenbedingungen

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

Abänderung bzw. Ergänzung zahlreicher bestehender DAC-Verordnungen; Festlegung von Bedingungen für die neue DAC Region Thermenregion; Ergänzung einiger weiterer Durchführungsverordnungen des BML

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben trägt dem Wirkungsziel "Nachhaltige Entwicklung moderner und vitaler ländlicher Regionen sowie Sicherung einer wettbewerbsfähigen, multifunktionalen und flächendeckenden österreichischen Landwirtschaft auf der Basis bäuerlicher Familienbetriebe und der in- und ausländischen Absatzmärkte sowie die Verfügbarkeit von leistungsfähigen Breitbandnetzen" der Untergliederung 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus im Bundesvoranschlag des Jahres 2022 bei.

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 5.12 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 852589452).